## Bundesverband Dunkle Biene Deutschland e.V.

## Standard der Apis mellifera mellifera

- 1. Prüfung des Verhaltens und Vorprüfung äußerer Merkmale (durch die Züchterin bzw. den Züchter)
  - 1.1. Verhalten:
    - 1.1.1. Wabenflüchtigkeit zulässig und erwünscht
    - 1.1.2. Kompakte Brutnestanlage mit brutnestnaher Einlagerung der Vorräte
    - 1.1.3. Dynamisches Brutverhalten (angepasst an Trachtsituation)
  - 1.2.Äußere Merkmale:
    - 1.2.1.Gedrungener Körperbau
    - 1.2.2. Schwarze bis braune Grundfarbe
    - 1.2.3. Maximal kleine, helle Ecken auf dem ersten Hinterleibssegment (keine Ringe!)
    - 1.2.4.Schmale, schüttere Filzbinden
- 2. Prüfung der Morphologie (durch vom Verband bestimmte Prüferin oder Prüfer)
  - 2.1.Untersuchung der Arbeiterinnen (verpflichtend)
  - 2.2. Flügelindices bei Arbeiterinnen:
    - 2.2.1. Diskoidalverschiebung muss negativ sein
    - 2.2.2.Cubitalindex bis 1,9 (Einzelbienen bis 2,2)
    - 2.2.3. Hantelindex im Bereich von 0,6 bis 0,923
  - 2.3. Panzerzeichen:
    - 2.3.1.Ganz dunkel (schwarz bis braun) in Einzelfällen helle Ecken auf dem ersten Hinterleibssegment
  - 2.4. Haarlänge:
    - 2.4.1.Lang (mindestens 90 %) bis mittel (höchstens 10 %)
  - 2.5.Filzbinden:
    - 2.5.1.Schmal (bei Einzelbienen mittel)
  - 2.6.Untersuchung der Drohnen (zum Zweck der instrumentellen Besamung oder zur Überprüfung unklarer Abstammung)
  - 2.7. Flügelindices der Drohnen:
    - 2.7.1. Diskoidal verschiebung muss negativ sein
    - 2.7.2. Cubitalindex bis 1,6 (Einzeldrohnen bis 1,9)
    - 2.7.3. Hantelindex im Bereich von 0,6 bis 0,923
  - 2.8. Drohnenbrusthaarfarbe:
    - 2.8.1. Braun (Rostbraun/Kaffeebraun) in einigen Fällen schwarz
- 3. **Prüfung der Genetik** (durch ein vom Verband vorgegebenes Verfahren bei einem ebenfalls vom Verband ausgewählten Labor)
  - 3.1.Genetisches Testverfahren unter Zuhilfenahme der Single Nucleotide Polymorphism (SNP)
  - 3.2.Interpretation und Beurteilung der Ergebnisse in Absprache mit dem durchführenden Labor

## Zulassungsbedingungen für Zuchtköniginnen

- 1. Prüfung des Verhaltens und Vorprüfung äußerer Merkmale muss bestanden sein
- 2. Morphologische Prüfung der Arbeiterinnen muss bestanden sein
- 3. Prüfung der Genetik muss bestanden sein